

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf Augenoptik nach dem BGBl. I Nr.  
**100/1998 (181. Verordnung; Jahrgang 2000)**

Lehrbetrieb: \_\_\_\_\_

Ausbilder/in: \_\_\_\_\_

Lehrling: \_\_\_\_\_

Beginn der Ausbildung: \_\_\_\_\_ Ende der Ausbildung: \_\_\_\_\_

## Hinweise:

**Ausbildungstipps, praxistaugliche Methoden und Best-Practice-Beispiele finden Sie im Tool 2 des Ausbildungsleitfadens unter:**

<https://www.qualitaet-lehre.at/>

**Ein Video zu den Ausbildungsleitfäden ist unter folgendem Link abrufbar:**

<https://www.youtube.com/watch?v=ag1kWHhKjyg>

## Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand:

### 1. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	
-------------	--

## 2. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	
-------------	--

### 3. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	
-------------	--

4

Für den Ausbildungsinhalt im Detail siehe „Ausbildungsdokumentation Augenoptik“  
auf [www.qualitaet-lehre.at](http://www.qualitaet-lehre.at)

## 4. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	
-------------	--

### **Infobox:**

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **Kompetenzbereich** die **Ausbildungsziele** und die dazugehörigen **Ausbildungsinhalte**.

	<b>Hinweis:</b> Erstreckt sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen. Jeder Lehrbetrieb hat unterschiedliche Prioritäten. Der Ausbildungsleitfaden und die im Rahmen des Berufsbilds angeführten Beispiele sollen als Orientierung bzw. Anregung dienen, die nach Tätigkeit und betrieblichen Anforderungen gestaltet werden können.
---	--

### **Erklärung:**

- Für jeden absolvierten **Ausbildungsinhalt** können **Häkchen** in den **weißen Feldern** gesetzt werden.
- Ist ein **Feld grau** gefärbt, bedeutet dies, dass der **Ausbildungsinhalt** in diesem **Lehrjahr** nicht relevant bzw. nicht auszubilden ist.

### **Beispiele:**

Zielgruppengerechte Kommunikation	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.	4. Lj.
Ihr Lehrling kann...	✓	✓	✓	✓
mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten.				

Ausstattung des Arbeitsbereichs	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.	4. Lj.
Ihr Lehrling kann...	✓	✓	✓	✓
die übliche Ausstattung seines Arbeitsbereichs kompetent verwenden.				

Ihr Lehrling kann...	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.	4. Lj.
	✓	✓	✓	✓
Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe				
Handhabung von Messgeräten und Prüfgeräten				
Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten				
Bearbeiten von Metallen, Kunststoffen und Glasmaterialien: Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Schleifen, Polieren, Bohren, Biegen, Kleben, Kitten, Hartlöten, Fräsen, Gewindeschneiden von Hand, Nieten, Richten				
Bohren und Rillen von Gläsern				
Bearbeiten und Facettieren von Brillengläsern und Schutzgläsern sowie deren Einarbeiten in Fassungen; Ermitteln der notwendigen und geeigneten Gläser; Zentrieren von Einstärkengläsern				
Zentrieren von Mehrstärkengläsern				
Kundenberatung und Verkaufsgespräch				
Herstellen, Reparieren und Ausrichten von Sehhilfen				
Integrieren von Hörhilfen in Sehhilfen, Modifizieren und Adaptieren von Sehhilfen nach speziellen Erfordernissen				
Kenntnis der Augenoptik, insbesondere der Korrektionsmittel				
Vermessen von Brillengläsern, Überprüfen der Toleranz und Gütebestimmung				
Vermessen von Sehhilfen im Hinblick auf prismatische Wirkungen, Messen, Beurteilen der spektralen Durchlässigkeit, Festlegung des Gebrauchswertes von Sehhilfen				
Unterweisen im Gebrauch von Sehhilfen				
Vermessen von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen, Kenntnisse über die Wirkungsweise von Kontaktlinsen, Grundkenntnisse über Pflege, Aufbau, Handhabung und Hygiene von Kontaktlinsen				
Grundkenntnisse der Anatomie und Physiologie, bezogen auf die Tätigkeit des Augenoptikers				
Grundkenntnisse der Pathologie, bezogen auf die Tätigkeit des Augenoptikers				
Anpassen und Adaptieren von Sehhilfen nach ästhetischen anatomischen, optischen und statischen Gesichtspunkten				
Beraten über den Einsatz von optischen und meteorologischen Instrumenten, Justieren und Warten dieser Instrumente				
Erstellen von Kostenvoranschlägen entsprechend den ärztlichen Verordnungen				
Beratung und Verkauf von Sonnenschutzgläsern nach den Gesichtspunkten UV/IRSchutz und Glasfarbe unter Berücksichtigung der einschlägigen Normen				
Kenntnis über Arbeitsschutzbrillen				

Ihr Lehrling kann...	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.	4. Lj.
	✓	✓	✓	✓
Grundkenntnisse über Kalkulation und Preisauszeichnung				
Kenntnis der Dokumentation von Aufträgen				
Grundkenntnisse über subjektive und objektive Refraktionsbestimmung				
Erheben von für die Sehschärfe relevanten biometrischen Daten				
Grundkenntnisse über das Messen der Sehschärfe, Prüfen der Sehschärfe				
Bedienen eines Autorefraktors und Beurteilung der Messergebnisse solcher Sehtestgeräte				
Kenntnis der Arbeitsrichtlinien von Augenoptikern				
Grundkenntnisse der Qualitätssicherung				
Durchführung von qualitätssichernden Maßnahmen				
Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke				
Grundkenntnisse über ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen, Kenntnis über die funktionelle Gestaltung von Arbeitsplätzen				
Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt; Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvolleren Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls				
Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)				
Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit				
Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften				